

Der Gemeindebote

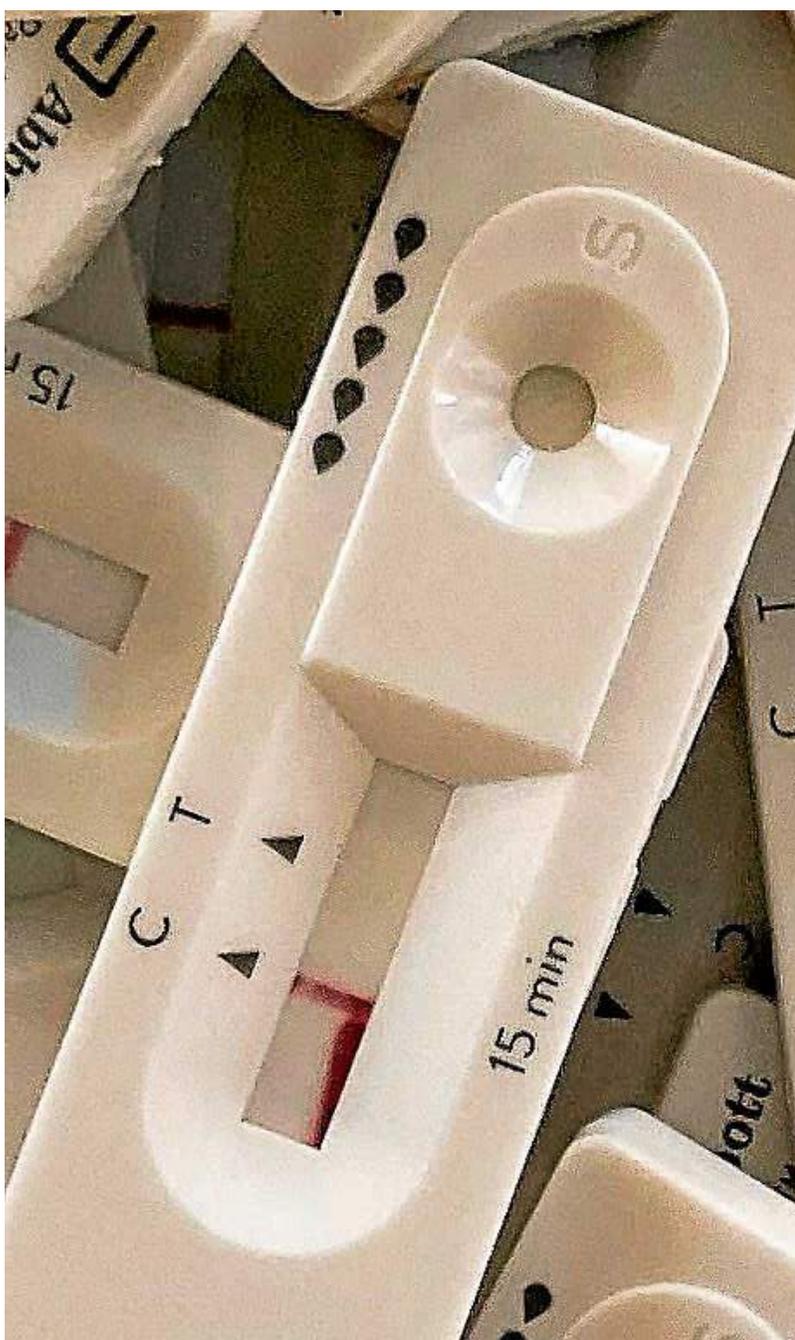


Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 16

Donnerstag, 22. April 2021

80. Jahrgang



Hirrlingen testet wieder

Am **Freitag, 30. April 2021**, bieten der DRK-Ortsverband Hirrlingen und Umgebung, die Freiwillige Feuerwehr, die Sozialstation Rottenburg und die Arztpraxis Dres. Fronmüller wieder eine kostenlose Schnelltestung an. **Das Testzentrum im Bürgerhaus ist von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.** Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Soweit Infektionssymptome vorhanden sind, ist eine Testung nicht möglich. Vielmehr sollte der Hausarzt und gegebenenfalls die Fieberambulanz auf dem Tübinger Festplatz konsultiert werden. Informationen hierzu gibt es unter:

<https://www.drk-tuebingen.de/aktuell/presse-service/corona-teststelle-und-fieberambulanz.html>

Neuer Kollege beim Bauhof

Bürgermeister Christoph Wild und der Leiter des Bauhofs, Andreas Mülders, hießen Herrn Gerhard Beiter als neuen Kollegen bei unserem Bauhof herzlich willkommen. Bereits seit 1. April 2021 verstärkt Herr Beiter mit seiner langjährigen Erfahrung aus verschiedenen Bauunternehmen und zuletzt bei den technischen Betrieben einer Kommune das Bauhofteam.

Wir wünschen Herrn Beiter einen guten Start und viel Freude bei seiner neuen Tätigkeit beim Bauhof Hirrlingen.



V.l.n.r.: Bauhofleiter Andreas Mülders, Herr Gerhard Beiter, Bürgermeister Christoph Wild

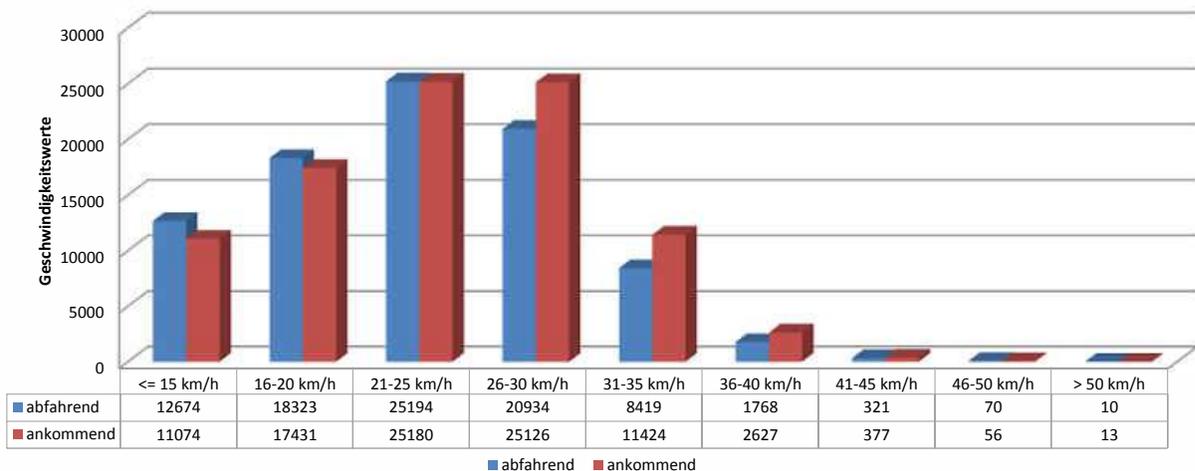
Foto: Gemeindeverwaltung

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen: März 2021

Erläuterungen:

- Werte** gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters erfasst)
- DTV** durchschnittlicher Tagesverkehr
- Vd[km/h]** Durchschnittsgeschwindigkeit
- Vmax[km/h]** maximale Geschwindigkeit
- V85 [km/h]** 85%-Tempoquote, d.h. 85 % der gemessenen Fahrzeuge halten diese Geschwindigkeit ein

Verteilung Geschwindigkeit Kronenstraße



Auswertezeit	Montag, 1. März 2021,11:00 - Donnerstag, 1. April 2021,10:00							
Tempolimit	30 km/h							
Messort:	Kronenstraße	Werte	Fahrzeuge	DTV	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]	Geschwindigkeits- übertretung
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Ortsmitte	93.308	9.283	300	24	62	31	15,54%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Bergstraße	87.713	8.407	272	23	63	30	12,07%

Natur- und Waldtage im St.-Josef-Kindi



„Wer will fleißige Waldkinder sehn, der muss in den Kindi gehn.
Rucksack auf, wir laufen los, so werden wir recht stark und groß.“

Mit diesem Lied beginnt unser wöchentlicher Natur-/Waldtag, bei dem es immer etwas zu erforschen gibt. Wir entdeckten z.B. im Hirrlinger Wald einen Tümpel, der noch zugefroren war.

Die Kinder probierten voller Begeisterung und Eifer, mit Stöcken die Eisschicht zu knacken.



Bei einem Regenspaziergang entdeckten wir viele Pfützen, durch die wir voller Freude liefen.. Die Kinder probierten aus, ob Äste, Stroh oder Korken schwimmen oder untergehen.



Die Montage im Wald und in der Natur sind jede Woche ein Erlebnis. Voller Freude können die Kinder den Eltern ihre mitgebrachten Andenken wie Rinde, Äste und Steine präsentieren!

Fotos: Kindergarten St. Josef



Einige Kinder waren so mutig, die Regenwürmer, die unterwegs waren, von der Straße auf die Wiese zu legen, was sich sehr glitschig anfühlte.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

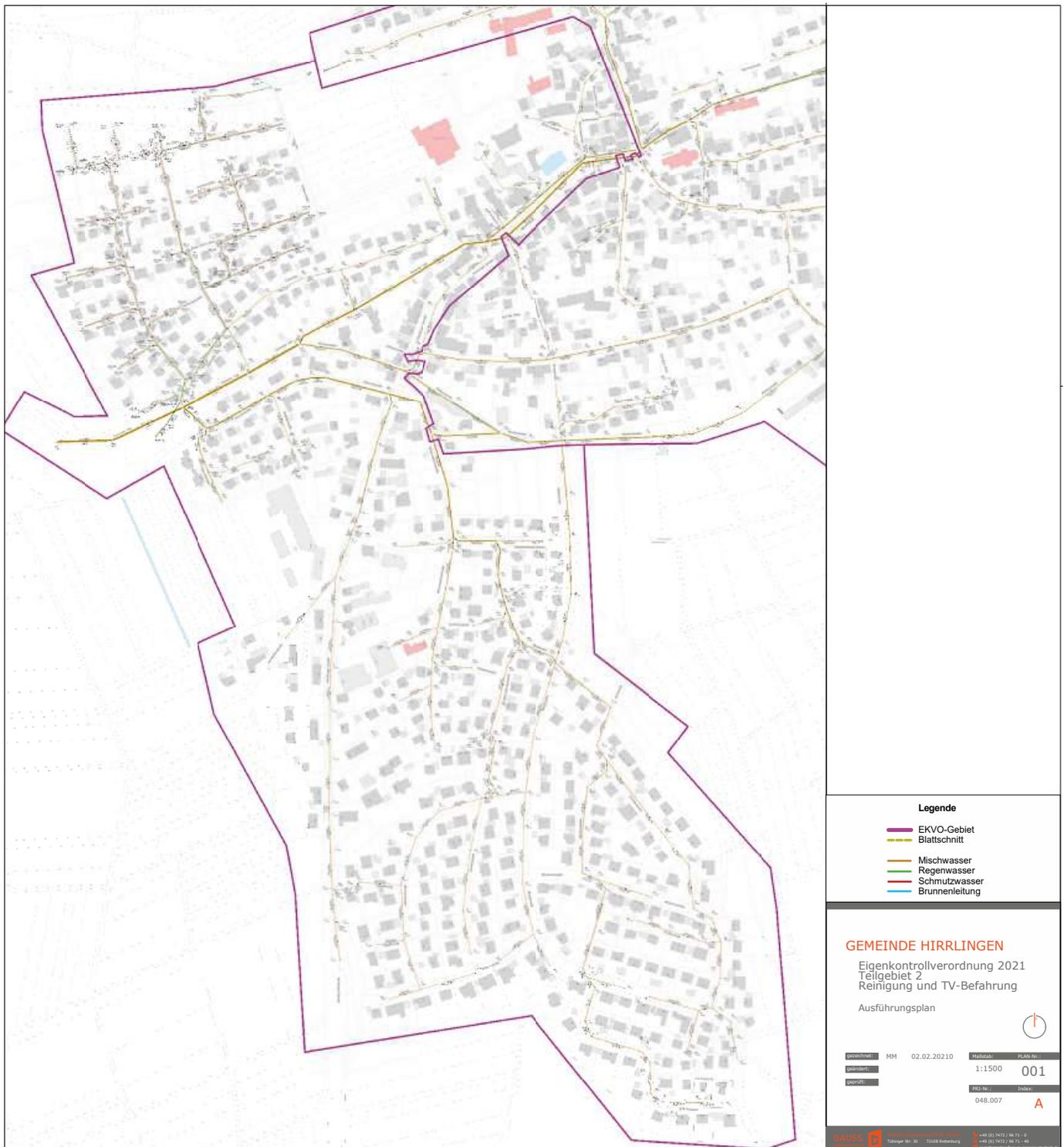
Kanaluntersuchung/Kanalspülung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

Für die Gemeinde besteht nach der Eigenkontrollverordnung eine rechtliche Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen das öffentliche Kanalnetz zu kontrollieren und die festgestellten Schäden zu beheben.

Im Herbst 2021 wurde durch die Fa. Kanal-Kirn bereits ein erster Abschnitt untersucht. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.3.2021 die Untersuchung für den 2. Abschnitt an die Firma RS Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung vergeben.

Ab 26.4.2021 wird nunmehr die Fa. RS Kanal- und Umweltservice mit den Untersuchungsarbeiten des rd. 12 km langen Kanalnetzes beginnen. Im Zuge der Kanaluntersuchung werden auch alle Kanalschächte in öffentlicher Fläche geöffnet und kontrolliert. In der Hauptsache ist davon der westliche Bereich der Gemeinde und der Bereich südlich des Gebiets „Ried“ betroffen (siehe hierzu auch den unten abgebildeten Lageplan).

Die Kanaluntersuchungen dauern ca. 4 bis 5 Wochen an. Bei der Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten kann es teilweise zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen. Alle Verkehrsteilnehmer werden daher um erhöhte Aufmerksamkeit und angepasste Geschwindigkeit gebeten. Vielen Dank.



Brennholzverkauf 2021

Wie im letzten Jahr wird auch die diesjährige Brennholzversteigerung ausfallen und durch einen Brennholz-Freihandverkauf ersetzt werden.

Für den Verkauf nutzen Sie bitte das auf Seite 6 abgedruckte Formular „Brennholzbestellung“. Bitte senden Sie die komplett ausgefüllte Bestellung bis zum **7.5.2021** wieder an die Gemeindeverwaltung zurück.

Das Formular kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen (www.hirrlingen.de) heruntergeladen werden.

Die Zuteilung erfolgt dann durch den Revierförster. Die Gemeindeverwaltung wird dann aufgrund der Zuteilung die Rechnung erstellen und an den Kunden versenden.

Die angebotenen Baumarten sind Buche (80%) und Eiche, Esche (15%) und auch Tanne/Fichte (5%).

Die Preise je Fm betragen für:

- Buche 58,00 €/Fm
- Eiche/sonst. Laubholz 54,00 €/Fm
- Fichte/Tanne 30,00 €/Fm

Alle Polter sind mit dem Pkw erreichbar.

Flächenlosinteressenten wenden sich bitte direkt an den Revierförster.

Kontaktaten Revierförster:

Raik Tänzer, Forstrevier Rottenburg-Hirrlingen

Tel. 07472 925684, Fax 07472 925685

Mobil 0175 2231143, E-Mail: r.taenzer@kreis-tuebingen.de

Wir danken für Ihr Verständnis.

Az.: 856.52, St.04.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz (AGB-Brh)

Vorwort

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Brh) gelten für alle Brennholzverkäufe an Verbraucher (§ 13 BGB). Sie sind Bestandteil der Brennholzkaufverträge. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind. Der gesamte Kommunal- und Staatswald sowie verschiedene Privatwälder im Landkreis Tübingen sind nach PEFC zertifiziert. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

Verkauf von Brennholz

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

- a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
- b) Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zum Verkauf zur Verfügung stehende Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der bestellten Menge.
- c) Die Mitteilung über die Bereitstellung gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers abgegebenen Angebotes. Der Käufer wird von der zuständigen Unteren Forstbehörde oder vom Forstbetrieb über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.
- d) Sofern Brennholz im Wege einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen AGB-Brh die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

- a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- b) Die Bereitstellung findet statt:
 - durch Mitteilung der Bereitstellung durch die zuständige Untere Forstbehörde oder durch den Forstbetrieb,

- bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

- a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.
- b) Bei Meistgebotsverkäufen ist der Kaufpreis mit Erhalt des Zuschlags fällig. Im Übrigen gilt 4.a).
- c) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz nach § 288 Abs. 1 i.V.m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises abgefahren werden. Nach Bezahlung hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

6. Gewährleistung und Haftung

- a) Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- c) Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung oder einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzerte erbracht werden.

Ab dem 1.1.2016 absolvierte Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur noch anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt wurden und dies zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrgangs in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind.

Vor dem 1.1.2016 anerkannte Motorsägenlehrgänge gelten weiterhin. Dies gilt jedoch nur, wenn dabei nachweislich praktische Übungen der Schnitttechnik am liegenden Holz durchgeführt wurden.

Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Fortsetzung siehe Seite 7

Landratsamt Tübingen
Abt. Forst – Holzverkaufsstelle

Gemeinde Hirrlingen



Brennholzbestellung

Besteller (Angaben bitte in Druckschrift):

Name, Vorname	Adresse	Kontaktdaten (Telefon, Handy, eMail-Adr.)

Diese Bestellung ist für meinen privaten Gebrauch bestimmt.

Hiermit bestelle ich

_____ **Festmeter (Fm) Brennholz** **gewünschte Holzart(en):** _____

Das Brennholz wird in langer Form als so genanntes Polterholz am Waldweg bereitgestellt. Eine verbindliche Lieferung bzw. die Lieferung der gewünschten Holzart kann zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zugesagt werden, da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen. Die Lieferung erfolgt durch den Forstbetrieb eines von der Forstabteilung des LRA betreuten Waldbesitzers.

Für den Verkauf gelten die umseitig abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz (AGB-Brh)“. Diese habe ich zur Kenntnis genommen. Sie werden von mir ausdrücklich akzeptiert.

Des Weiteren habe ich beiliegende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Informationen zu Datenschutz gelesen und stimme ihnen zu. Mit der Verarbeitung meiner Daten zum genannten Zweck bin ich einverstanden.

Die Forstbetriebe sind zertifiziert und unterliegen damit verschiedensten Vorgaben. So darf Holz im Wald von privaten Brennholzkunden nur unter bestimmten Voraussetzungen weiterbearbeitet werden. Ich erkläre insofern folgendes:

- Das von mir bestellte Brennholz wird nicht im Wald weiter bearbeitet, sondern in der bereitgestellten, langen Form aus dem Wald abgefahren.
- Das Holz wird im Wald mit der Motorsäge weiter bearbeitet.
Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt.
Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
Eine Kopie des Nachweises über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang
- liegt in Kopie bei
- wurde von mir bereits früher vorgelegt

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an
Gemeinde Hirrlingen
Schlosshof 1
72145 Hirrlingen



8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden. Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

9. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer in einer ihm gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, sie auf Kosten des Käufers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Art. 6 i.V. m. Art. 4 Nr. 11 DSGVO

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung in die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Daten zur Bestellung) durch die Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen für Zwecke des Verkaufs von Brennholz.

Mir ist bewusst, dass ich mit meiner Einwilligung der Weiterverarbeitung der Daten für obige Zwecke zustimme.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner ist mir bekannt, dass ich meine Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO ohne für mich nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen widerrufen kann. Auch ist mir bekannt, dass mir ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zusteht. Sofern Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zustimmen, ist der Verkauf von Brennholz nicht möglich. Im Falle des Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung werden ab Zugang der Widerrufserklärung die Daten nicht mehr verarbeitet bzw. gelöscht. Ab diesem Zeitpunkt ist der Verkauf von Brennholz nicht mehr möglich.

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet und aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist dies erlaubt?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Bestellung verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung.

2. An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten übermittelt?

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für den oben genannten Zweck und aufgrund der Aufbewahrungspflichten erforderlich ist, also bis nach Widerruf der Bestellung bzw. nach Abschluss der Verkaufsabwicklung und bis nach Ablauf der Aktenaufbewahrungsfrist (i.d.R. 10 Jahre).

4. Müssen Sie die Daten bereitstellen und in welchem Umfang?

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die für die Bestellung und Verkaufsabwicklung erforderlich sind. Sofern Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, müssen wir die Bearbeitung der Bestellung ablehnen.

5. Wo finde ich weitere Informationen zu den datenschutzrechtlichen Regelungen?

Weitere Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de im Bereich Abteilung 34 - Forst.

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 24.4.2021

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21
Balingen, Tel. 07433 21418

Sonntag, 25.4.2021

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Notdienste

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst: Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst: Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

**Ambulante Pflege an der Starzel**

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

**Pflegestützpunkt
Landkreis Tübingen**

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen**Psychosoziale Beratungsstelle**

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbttue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

**Informationen
der Gemeindeverwaltung****Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen**

DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr
Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

**Informationen sonstiger
Behörden/Einrichtungen****Landratsamt Tübingen****Aktuelle Information des Gesundheitsamts
zu Antigen-Schnelltests**

Es gibt verschiedene „Arten“ von Antigen-Schnelltests: Als Schnelltest wird ein Antigen-Schnelltest, der bei einer Teststation/Apotheke/Praxis von qualifiziertem Personal durchgeführt wurde, bezeichnet. Mit „Selbsttest“ wird ein Antigenschnelltest bezeichnet, der selbst (bzw. beim eigenen Kind) zu Hause durchgeführt wird. Durch flächendeckende Testungen können Ausbruchsgeschehen schneller erkannt werden. Mindestens einmal pro Woche können sich symptomfreie Personen mittels Corona-Antigenschnelltest kostenfrei an Teststationen testen lassen. Derzeit werden diese kostenfreien Tests durch das DRK Tübingen an verschiedenen Stationen im ganzen Kreisgebiet angeboten. Auch Schnellteststationen anderer Anbieter und manche Apotheken bieten diese kostenfreien Tests an.

Schnellteststationen nur bei Symptomfreiheit

Die Schnellteststationen im Landkreis Tübingen werden gut angenommen. In der Kalenderwoche 14 ließen sich im Kreis über 24.400 Personen testen, davon wurden dem Gesundheitsamt 40 als positiv gemeldet.

Dadurch konnten bisher unbekannte Infektionen aufgedeckt und verhindert werden, dass sich weitere Personen anstecken. In letzter Zeit kommen jedoch auch vermehrt Patienten mit Symptomen zu den Schnellteststationen. Anspruch auf einen Schnelltest haben jedoch nur asymptomatische Personen. Um weitere Ansteckungsrisiken zu vermeiden, wird darum gebeten, dass diese Personen nicht die Schnellteststationen (auch nicht die Apotheken) aufsuchen.

Arztpraxen und die Fieberambulanz auf dem Tübinger Festplatz sind auf Personen mit Symptomen vorbereitet. Deshalb werden Personen, die Krankheitszeichen wie z.B. Husten, erhöhte Körpertemperatur, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen, gebeten einen Abstrich für einen PCR-Test vornehmen zu lassen. Dies ist möglich beim Hausarzt, in einer Corona-Schwerpunktpraxis oder in der Fieberambulanz auf dem Tübinger Festplatz. Dies gilt auch für Personen, die eine rote Warnmeldung über die Corona-Warn-App bekommen haben oder die enge Kontaktperson einer infizierten Person sind.

Die Öffnungszeiten der Fieberambulanz auf dem Tübinger Festplatz sind Montag bis Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag/Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Eine Übersicht über Corona-Schwerpunktpraxen findet man unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/>.

Was passiert bei positiven Schnelltests in Schulen und Kitas?

Bei positiven Schnelltests in Kitas oder Kindergärten – sowohl bei Kindern als auch beim Erziehungspersonal – muss in der Regel die ganze Gruppe nach Hause geschickt werden, da kleine Kinder während der Betreuung keine Masken tragen und keinen Abstand halten. Somit sind alle anderen Kinder und Erzieher/-innen der Gruppe enge Kontaktpersonen. Es ist jetzt sehr wichtig, dass schnell ein PCR-Test gemacht wird.

In Schulen wird genauer unterschieden, wer mit wem und unter welchen Umständen Kontakt hatte. Es wird z.B. berücksichtigt, ob Masken getragen wurden und wie regelmäßig gelüftet wurde. Hier prüft das Gesundheitsamt die Einzelfälle.

Eltern, die ihre Kinder zu Hause einem **Selbsttest** unterziehen, wird dringend empfohlen, ihr Kind bei einem positiven Ergebnis zu Hause zu lassen und sofort einen PCR-Test machen zu lassen. Bis zum Erhalt des Ergebnisses sollen auch die Haushaltsangehörigen zuhause bleiben. Es wird dringend empfohlen, die Kinder auch zu Hause zu lassen, wenn sie Symptome wie Husten oder starken Schnupfen haben.

Muss man schon ab dem Zeitpunkt des positiven Schnelltests (von geschultem Personal durchgeführt) zu Hause bleiben?

Betroffene müssen sich nach einem positiven Schnelltest unverzüglich und ohne Umwege nach Hause begeben. Dabei sollten sie keinen Kontakt zu anderen haben. Das Ergebnis des Schnelltests muss mit einem PCR-Test überprüft werden (Testmöglichkeiten siehe oben).

Die Wohnung darf (außer zur Durchführung des PCR-Tests oder bei medizinischen Notfällen) nicht mehr verlassen werden, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Haushaltsangehörige von Personen mit positivem Schnelltest müssen auch zu Hause bleiben.

Wenn das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist und der positive Schnelltest durch geschultes Personal durchgeführt wurde, erhält man für die Zeit zwischen Schnelltest und PCR-Test eine Bescheinigung. Das positive Schnelltestergebnis wurde ja dem Gesundheitsamt von der Teststelle gemeldet. Mit dieser Bescheinigung kann eine Erstattung des Verdienstausfalls unter www.ifsg-online.de beantragt werden. Wenn das Ergebnis des PCR-Tests positiv ist, meldet sich das Gesundheitsamt und teilt mit, wie es weitergeht. Die Quarantäne dauert für Infizierte und enge Kontaktpersonen 14 Tage.

Wie zuverlässig sind Schnelltests überhaupt?

Schnelltests sind nicht so zuverlässig wie PCR-Tests. Es kann daher vorkommen, dass das Ergebnis des Schnelltests falsch positiv oder falsch negativ ist. Deshalb muss jeder

positive Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Ein negativer Schnelltest ist folglich auch kein Freibrief. Man muss trotzdem die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einhalten und in bestimmten Bereichen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske tragen.

Schnelltests werden aktuell trotzdem durchgeführt, da es wenig Alternativen gibt und Schnelltests helfen können, infizierte Personen, die keine Symptome haben, zu erkennen. Um möglichst zuverlässige Schnelltest-Ergebnisse zu erhalten, kann man Folgendes beitragen:

- Den Test von einer geschulten Person durchführen oder beaufsichtigen lassen (z.B. an einer Teststation statt selbst zu Hause)
- Die Gebrauchsanweisung des Herstellers genau durchlesen
- Insbesondere die richtige Lagerung des Tests, die Temperatur bei der Durchführung und den genauen Zeitpunkt des Ablesens beachten
- Wenn der Abstrich laut Hersteller im vorderen Bereich der Nase durchgeführt werden soll, ist es wichtig, vorher zu schnäuzen, um tieferliegende Viren in den Nasenraum zu transportieren
- Den Abstrich gründlich entnehmen, damit genügend Probenmaterial für den Test zur Verfügung steht

Weitere Informationen gibt es unter www.kreis-tuebingen.de/corona.

Die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen informiert:

Die Bundeswaldinventur 2022 beginnt

Wie viel Wald haben wir in Deutschland? Wie stark wachsen die Bäume? Wie nutzen wir den Wald? Das sind die Leitfragen der Bundeswaldinventur (BWI), die bundesweit im zehnjährigen Turnus stattfindet. Die BWI 2021 begann im April 2021 und endet im September 2022. Sie ist ein wesentliches Kontroll- und Monitoring-Instrument über den Zustand der Wälder und liefert die Datenbasis für Entscheidungen von Politik und Wirtschaft, die außerdem eine wichtige Grundlage für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention bilden.

Die Bundeswaldinventur erfasst im 10-jährigen Turnus die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Sie ist im Bundeswaldgesetz (§ 41 a) verankert und wird nach einem bundeseinheitlichen Datenerfassungsprotokoll als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern durchgeführt. Die Arbeiten werden von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) organisiert und koordiniert.

Wichtige Fragestellungen bei der Inventur sind zum Beispiel: Wie entwickelt sich der Wald, seine Baumartenzusammensetzung und der Holzvorrat? Wie viel Holz wird geerntet und kann im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft genutzt werden? Auch ökologische Größen wie Naturnähe und Totholzvorräte werden erfasst. Neu gegenüber früheren Inventuren ist die zusätzliche Entnahme von DNA-Proben an den wichtigsten Baumarten auf einer Unterstichprobe, um Erkenntnisse über die genetische Vielfalt und zu Anpassungsprozessen der Wälder im Klimawandel zu gewinnen. Ausgestattet mit Feldcomputern und Messgeräten erfassen die Inventurtrupps an jedem Stichprobenpunkt nach einem einheitlichen Verfahren über 150 Merkmale.

Es kommen ein bis zwei Aufnahmetrupps im Landkreis zum Einsatz. Die Aufnahmetrupps sind mit einem von der Landesinventurleitung unterzeichneten Auftragsschreiben sowie einer Fahrberechtigung ausgestattet, die ihnen gemäß § 41 a (3,4) Bundeswaldgesetz das Recht zum Betreten des Waldes zur Durchführung ihres Auftrags bescheinigt. Waldbesitzende werden deshalb gebeten, die Arbeiten zu dulden.

Die Stichproben werden im "2 x 2 km"-Netz systematisch über alle Wälder des Landkreises aufgenommen. Die Probepunkte sind bereits durch die letzte Inventur festgelegt. Für die Aufnahmen werden die bereits in den letzten Durchgängen unsichtbar markierten Stichprobenpunkte aufgesucht. Durch das Messverfahren entstehen keine Schäden an den

Waldbeständen, Bäume müssen nicht gefällt werden. Mit Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2022 ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Nähere Informationen finden sich unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur> und unter www.bundeswaldinventur.de.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Jesus, der gute Hirte

An diesem Sonntag feiern wir traditionell den Sonntag des guten Hirten und feiern ihn als Gebetstag für geistliche Berufe.

Die zentrale Botschaft des heutigen Evangeliums nach Johannes lautet: Wir Christen glauben, dass Gott – und somit auch Jesus, der auferstandene Herr – sich ganz in den Dienst des Menschen stellt, alles daransetzt, die Menschheit aus Sünde und Tod zu befreien. Johannes beschreibt das mit folgenden Worten: „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (Joh 3,16).

Gott im Dienste des Menschen! Was für eine Botschaft! Mit dieser Botschaft geht aber auch die Einladung an uns einher: Tut dies zu meinem Gedächtnis! (1Kor 11,24f) Ja, Jesu Mission ist unsere Mission. Wie er, kann ein jeder von uns Hirte für andere werden. Sein Tun im Blick, seinem Beispiel folgend, kann jeder von uns etwas bewirken. Nur Mut! Er bleibt bei uns.

Der Tag für geistliche Berufungen lädt uns also alle ein, darüber nachzudenken, ob wir und wie wir bereit sind, uns rufen zu lassen von dem einen Hirten, der uns doch garantiert: Geht für mich und mit mir zu den Menschen und vergesst nicht: Ich bin bei euch alle Tage (vgl. Mt 28, 19 -20).

Diakon Godehard König

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 23. April

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 24. April

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 25. April - 4. Sonntag der Osterzeit

Ll: Apg 4,8-12; Lll: 1 Joh 3,1-2; Ev: Joh 10,11-18
9.00 Uhr (S,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für Matthias und Renate Biesinger)
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Kollekte für kirchl. Berufe

Montag, 26. April

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 27. April

19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 28. April

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 29. April

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 30. April

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 1. Mai

19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 2. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit

Ll: Apg 9,26-31; Lll: 1Joh 3,18-24; Ev: Joh 15,1-8
9.00 Uhr (F,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Festgottesdienst zum 40-jährigen Diakonjubiläum Diakon König im Schloßhof (mit Anmeldung)
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren. Das Tragen einer Stoffmaske ist nicht mehr erlaubt!

Bitte vermeiden Sie Ansammlungen/Gruppenbildungen nach den Gottesdiensten.

Weitere Mitteilungen

40. Weihejubiläum von Diakon König

Liebe Gemeinde,
vor 40 Jahren erhielt unser Diakon Godehard König seine Weihe. Dieses Ereignis ermöglichte seinen sehr segensreichen Dienst in unserer Seelsorgeeinheit. Dieser Salbung sind viele in unseren Gemeinden erlebte schöne Taufen, Trauungen und wunderbar gestaltete Beerdigungen zu verdanken. Die Berufung Diakon Königs ist für etliche Gruppen, Familien und Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit eine enorme Bereicherung.

Zur Würdigung seines Dienstes und Daseins für unsere Gemeinden laden wir ganz herzlich zu einem Jubiläumsgottesdienst ein.

Datum: 2. Mai 2021

Zeit: 10.15 Uhr

Ort: Schlosshof Hirrlingen

Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte bis Donnerstag, 29.4.2021, im Pfarrbüro bei Frau Deibler (Tel. 07478 1235) zu den Bürozeiten anmelden.

Ihr Pfarrer Remigius Orjiukwu

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: Tel. 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: Tel. 07472 951840
Pfarrbüro Brigitte Deibler: Tel. 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: Tel. 07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König: privat Tel. 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex:
Di., 8.00 - 12.30 Uhr, Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerinnen Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum Sonntag Jubilate, 25. April 2021

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Kor 5, 17

Liebe Mitmenschen,

etwas Neues werden, ja sich selbst neu erfinden, ein Wunsch von vielen. Aus Schüchternen werden Wortgewaltige, aus Couch-Potatoes Sportskanonen, aus hässlichen Entlein stolze Schwäne. Viele hoffen auf solch eine Verwandlung. Ein Leben radikal ändern, umbauen - kann das gelingen? Man nimmt sich doch eigentlich immer selbst mit. Eine neue Kreatur werden, etwas ganz anderes!



Foto: Jürgen Ebert

Am ehesten scheint mir das bei den Insekten zu gelingen. Sieht man dem Schmetterling, der anmutig auf einer Blüte schaukelt, etwa an, dass er einst eine haarige, gefräßige Raupe war? Ja, weiß der Schmetterling selbst davon?

Die Transformation im biblischen Sinne ist eine andere.

Nicht das Äußere wird geändert, sondern das Innere. Wer es wagt, Jesus von Nazareth und seiner Botschaft zu vertrauen, seinem Weg nachzuspüren, der wird Veränderung erfahren an sich selbst und an anderen. Aus Engstirnigkeit wird Verständnis, aus Gleichgültigkeit Empathie. Das Verlangen nach Rache wird zum Wunsch nach Versöhnung, der Impuls, alles an sich zu raffen, wird von der Fürsorge für andere abgelöst. Ein neuer Mensch werden. Ein Weg, kein Zustand. Wir legen den alten Menschen nicht von jetzt auf nachher ab. Aber, seien wir ehrlich, es ist der einzige Weg für unsere Mitmenschen, für unsere Mitgeschöpfe und für uns selbst. In einem Lied aus unserem Gesangbuch (EG 638) heißt es: Wo ein Mensch sich selbst verschenkt und den alten Weg verlässt, fällt ein Tropfen von dem Regen, der aus Wüsten Gärten macht. Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.

Ihre Pfarrerin Charlotte Sander

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 25. April

10.00 Uhr in der Dionysiuskirche

mit Pfarrerin Charlotte Sander

Die Kollekte ist vom OKR für die Gesamtkirche bestimmt.

Bitte beachten:

Mitsingen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Die derzeit gültige Corona-Verordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Im neuen Schriftenregal neben dem Eingang findet sich auch der **Kinderkirch-Gruß zum Mitnehmen**, da derzeit keine Kiki sein kann. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

**Veranstaltung im ev. Gemeindehaus
Bodelshausen, Lindenstr. 17**

Sonntag, 25. April

11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Ökumenischer Eine-Welt-Laden

im ev. Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(kein Verkauf in den Schulferien)



Vereinsnachrichten



**Freiwillige Feuerwehr
Hirrlingen**



Absage 1.-Mai-Hockete

Aufgrund der andauernden Beschränkungen der Corona-Pandemie sehen wir uns leider gezwungen, die diesjährige 1.-Mai-Hockete abzusagen. Wir hoffen, dass diese nächstes Jahr wieder im gewohnten Umfang stattfinden kann und freuen uns bereits jetzt auf Ihren Besuch.

Übungen:

Am **Freitag, 23.4.2021**, findet eine Übung für die Gruppe B statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Am **Montag, 26.4.2021**, findet eine Übung für die Gruppe C statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

**Ortsverband
Hirrlingen-Frommenhausen**



Messe REHAB Karlsruhe auf 2022 verschoben

Sie ist eine der bedeutendsten Fachmessen für Rehabilitation, Inklusion, Therapie, Prävention und Pflege im Südwesten - die REHAB Karlsruhe. Üblicherweise findet diese internationale europäische Messe im Frühjahr im Zweijahresturnus statt. Wegen der anhaltend hohen Corona-Inzidenzwerte in Deutschland und den Nachbarstaaten sowie der bislang recht schleppend angelaufenen Impfkampagne, die für den Schutz der Zielgruppen wichtig ist, ist die REHAB kürzlich - auch nach Rücksprache mit Partnern und Multiplikatoren - um ein weiteres Jahr verschoben worden. Sie soll nun **vom 23. bis 25. Juni 2022** in Karlsruhe stattfinden. Weitere Informationen zur Messe gibt es unter www.rehab-karlsruhe.com im Internet. Regelmäßig als Aussteller und oft auch als Teilnehmer am REHAB-Rahmenprogramm aktiv mit dabei ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg.

**Sportverein 1930
Hirrlingen e.V.**



Unterstützung - Coronahilfe - Begleitung Impftermin

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Zahlen nun auch im Frühjahr 2021 wieder ansteigen. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Selbstverständlich begleiten wir Sie auch zum Impftermin. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471

E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!